



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Transparenz von Ausschreibungen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Antwort bezieht in Abstimmung mit dem Fragesteller Stellenausschreibungen nicht mit ein

1. Auf welchen Internetportalen werden öffentliche Ausschreibungen des Landes veröffentlicht?

Öffentliche Ausschreibungen des Landes werden auf folgenden Portalen veröffentlicht:

- Amtsblatt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften <http://ted.europa.eu>
- Dataport Homepage www.dataport.de
- www.bund.de
- Homepage der GMSH (elektronische Vergabepattform der Landesverwaltung) – www.gmsh.de
- Ausschreibungsblatt bi-Medien – www.bi-online.de
- Mandaport GmbH – www.Mandaport.de
- Submissionsanzeiger – www.submission.de
- Subreport Verlag Schawe GmbH – www.subreport.de
- Webvergabe – www.webvergabe.de

- [http://www.schleswig-holstein.de/Wirtschaft/DE/Service/Oeffentliche Auftraege/Oeffentliches Auftragswesen.html](http://www.schleswig-holstein.de/Wirtschaft/DE/Service/Oeffentliche_Auftraege/Oeffentliches_Auftragswesen.html)
- www.lbv-sh.de (für Ausschreibungen des Landesbetriebs Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein)
- http://www.schleswig-holstein.de/LKN/DE/Service/Vergabeverfahren/vergabeverfahren_node.html (für Ausschreibungen des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz)

2. Sind die Bekanntmachungstexte dort vollständig anmeldefrei und kostenfrei einsehbar?

Auf den Web-Seiten des Landes und der Träger der mittelbaren Landesverwaltung sowie auf der Web-Seite des Bundes sind alle Bekanntmachungen vollständig anmeldefrei und kostenfrei einsehbar.

Auf anderen Portalen sind die Bekanntmachungen nicht vollständig anmeldefrei und kostenfrei einsehbar.

3. Wenn nein, wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass Ausschreibungen künftig vollständig, anmeldefrei und kostenfrei einsehbar sind -etwa durch zusätzliche Veröffentlichung auf einem Internetportal des Landes, um rechtlichen Bedenken an einer eingeschränkt zugänglichen Veröffentlichung zu begegnen und im Interesse des Steuerzahlers einen möglichst breiten Bieterkreis zu erreichen?

Siehe Antwort zu 2.